

<b>Beschlussvorlage</b>	
- öffentlich -	
<b>VL-27/2015</b>	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Hauptamt
Datum	16.03.2015

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schul-, Kultur- und Jugendausschuss	26.04.2015	beschließend

**Betreff:**

**Förderung von Investitionen in Kindertageseinrichtungen zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren:**

- Verwendung der Bundesmittel für einen Anbau/Neubau in der DRK Kindertageseinrichtung „Kita“ in Musterstadt und
- Anteilige Übernahme von Trägerkosten aus Finanzmitteln der Musterstadt

**Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss der Musterstadt beschließt, einen Anbau/Neubau in der o. g. Kindertageseinrichtung zur Schaffung erforderlicher Schlafräume zu fördern.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Haushaltsjahre 2015/2016 sind Mittel in Höhe von 155.600 € zur Verfügung zu stellen. Diesem Betrag steht eine Fördersumme von 140.040 € gegenüber.

**Sachdarstellung:**

Am 20. August 2014 hat das Bundeskabinett den Regierungsentwurf zum „Gesetz zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen ab 2015 und zum quantitativen und qualitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung“ beschlossen.

Dieser beinhaltet auch Regelungen für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“ mit dem weitere Bundesmittel zur Verfügung gestellt werden.

Laut Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes werden mit diesem Investitionsprogramm für NRW insgesamt 118.631.959 € bereitgestellt.

Für die Musterstadt wird davon ein Budget in Höhe von 555.582,86 € für Baumaßnahmen reserviert, für die bis zum 15. März 2015 entscheidungsreife Anträge beim Landesjugendamt eingereicht werden müssen.

Der Ausbau von Plätzen von Kindern unter 3 Jahren ist in der Musterstadt nahezu abgeschlossen. Allerdings stellt sich die aktuelle Betreuungssituation in der DRK Kita Kita in Musterstadt so dar, dass für die 18-19 betreuten Kinder unter 3 Jahren vom Landesjugendamt, unter Bezugnahme auf die gesetzlichen Vorgaben zur Unterbringung, zwingend 2 weitere Schlafräume gefordert werden. Um das erforderliche Betreuungsangebot im gleichen Umfang halten zu können, muss dieser Vorgabe spätestens zum nächsten Kindergartenjahr entsprochen werden.

Nur durch einen Anbau an das bestehende Gebäude könnte die erforderliche Raumkapazität erreicht werden. In einem ersten Sondierungsgespräch hat der Träger gegenüber der Verwaltung die Bereitschaft signalisiert, einen entsprechenden Antrag zum investiven U3- Ausbau für insgesamt 11 neue U3 Plätze zu stellen und eine Fördersumme von 220.000 € beim Bund/Land zu beantragen.

Laut Kostenkalkulation des Architekten betragen die Kosten für den Anbau und die Ausstattungen 155.576,26 €, der Eigenanteil des Trägers 15.557,63 €.

Die Verwaltung schlägt vor, den Anbau/Neubau durch einen entsprechenden Antrag an das Landesjugendamt zu unterstützen, um weiterhin auch in der Musterstadt ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren vorhalten zu können.

Der Bund und das Land fördern entsprechende Maßnahmen für Kindertageseinrichtungen laut aktuellen Aussagen wie in den Vorjahren mit einem Satz von 90% der in den maßgeblichen Förderrichtlinien festgelegten Pauschalen, z.B. bei Neubaumaßnahmen 20.000 € je neu geschaffenem Betreuungsplatz. Bezogen auf dieses Beispiel trägt davon der Bund/das Land NRW 18.000 € (=90%). Die restlichen 10% sind vom Träger der Kindertageseinrichtung aufzubringen. Die dem Träger über die 20.000 € pro Platz hinaus i.d.R. noch entstehenden Kosten sind dabei nicht von Belang.

Für die Haushaltsjahre 2009-2014 hat die Musterstadt jeweils auf Grundlage der Beschlüsse im Jugendhilfeausschuss den 10% Eigenanteil des Trägers bereits übernommen. Grund ist, dass die Tagesbetreuung von Kindern eine Pflichtaufgabe des Jugendamtes nach dem SGB VIII in Verbindung mit dem KiBiz ist. Die Musterstadt unterhält jedoch keine eigenen Tageseinrichtungen. Der Jugendhilfeausschuss hatte in seinen Sitzungen am 27.08.2009, 10.03.2011 und am 15.09.2011 beschlossen, den 10% -Eigenanteil zu übernehmen, den die Träger von Kindertageseinrichtungen im Rahmen der bisherigen Förderprogramme selbst aufbringen müssen. Für diesen Zweck wurden entsprechende Mittel in den Haushaltsjahren bis 2012 veranschlagt. Bislang wurde bei allen bewilligten Ausbaumaßnahmen der Musterstadt der Trägeranteil in Höhe von 10% aus Finanzmitteln der Musterstadt übernommen.

Der Bürgermeister